

bayerngas



Lieferantenkodex

Gültig für die Lieferanten der Bayerngas GmbH,
der Bayerngas Energy GmbH und der bayernugs GmbH
(im Folgenden Bayerngas genannt).

Vorwort

Die gesellschaftliche Verantwortung für Mensch und Umwelt ist sehr wichtig. Ressourcenschonendes Handeln und Sicherheit waren dabei immer ein Kern-Leitmotiv der Bayerngas. Der verantwortungsvolle Umgang mit Mitarbeitenden war und ist eine Selbstverständlichkeit.

Der nachfolgende Lieferantenkodex spiegelt die in der Bayerngas **gelebte Wert(e)kultur** wider. Basis des täglichen Handelns sind die **Grundwerte Rechtschaffenheit, Integrität, Vertrauenswürdigkeit, Eigenverantwortlichkeit, Achtsamkeit sich selbst und anderen gegenüber, Respekt, Transparenz sowie Loyalität, Fairness und Wertschätzung**.

Die Bayerngas erwartet von ihren Lieferanten (einschließlich ihrer Organe, Mitarbeiter, Repräsentanten und Vertriebspartner), bei ihrer täglichen Arbeit auf den Schutz von Umwelt und Klima zu achten und sich für einen verantwortungsvollen, schonenden und nachhaltigen Umgang mit allen Ressourcen einzusetzen.

1. CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY (CSR)

Die Bayerngas unterstützt im Rahmen ihrer Nachhaltigkeits-Initiativen ausdrücklich auch die grundlegenden Standards in den Bereichen der Menschenrechte, Arbeitsnormen und Umweltstandards sowie die Anwendung hoher ethischer und moralischer Geschäftsstandards (Compliance).

- **Soziale Standards:** Anerkennung der Menschenrechte und Sicherstellung angemessener Arbeitsbedingungen für Mitarbeitende
- **Umweltstandards:** Minimierung der Umweltbelastungen
- **Governance-Standards:** Anwendung hoher ethischer und moralischer Geschäftsstandards und Einhaltung geltenden Rechts (Compliance).

Diese Standards spielen auch in den Beziehungen zu den Lieferanten eine wichtige Rolle. Sie sind in diesem Lieferantenkodex festgelegt. Bayerngas arbeitet gemeinsam mit den Lieferanten an der Umsetzung der Standards.

Der Lieferantenkodex ist Bestandteil der Verträge zwischen Bayerngas und Lieferanten sowie deren Vorlieferanten. Falls ein Lieferant irgendeinen Aspekt nicht einhält, erwartet Bayerngas, dass zeitnah Abhilfemaßnahmen ergriffen werden.

Bayerngas behält sich das Recht vor, seine Verträge mit denjenigen Lieferanten zu kündigen, die sich nachweislich nicht an den Lieferantenkodex halten.

2. GELTUNG DES LIEFERANTENKODEX FÜR LIEFERANTEN

Dieser Kodex gilt für alle natürlichen oder juristischen Personen, die Waren oder Dienstleistungen selbst oder über Dritte, z.B. Verbundunternehmen, Vertriebshändler, Subunternehmer, Beauftragte (im Folgenden „Lieferanten“) an die Bayerngas verkaufen oder erbringen. Die Lieferanten von Bayerngas haben nach den in diesem Lieferantenkodex niedergelegten ethischen und rechtlichen Grundsätzen zu handeln. Diese Anforderungen soll der Lieferant auch in seiner Lieferkette weitergeben.

3. SOZIALE STANDARDS

3.1. Chancengleichheit und gegenseitiger Respekt

Gelebte Diversität ist für die Bayerngas ein Gewinn. Von seinen Lieferanten erwartet Bayerngas, dafür Sorge zu tragen, dass im Umgang mit den geschäftlichen Kontakten niemand wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Abstammung, der Religion oder Weltanschauung, der Nationalität, der sexuellen Identität, der politischen und/oder gewerkschaftlichen Betätigung und/oder Einstellung, des Alters sowie einer Behinderung benachteiligt, belästigt und/oder diskriminiert wird. Der Umgang mit den Mitarbeitenden soll von Respekt, Wertschätzung, Fairness und gegenseitiger Unterstützung geprägt sein. Unfares Verhalten, Bedrohungen, Mobbing und Diskriminierungen gleich welcher Art sollten nicht akzeptiert werden.

3.2. Einhaltung und Anerkennung der Menschenrechte

Die Lieferanten der Bayerngas verpflichten sich, die Grundsätze der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte zu befolgen und die Menschenrechte zu achten.

3.3. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz für Mitarbeitende

Die Lieferanten der Bayerngas stellen für ihre Mitarbeitenden die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz nach geltendem Recht sicher. Gefährdungen und daraus resultierende Gesundheitsrisiken werden angemessen analysiert und mit erforderlichen Maßnahmen unterlegt.

3.4. Keine Kinder- und Zwangsarbeit

Kinderarbeit, Zwangsarbeit oder sonstige unfreiwillige Arbeit gemäß den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation werden von Lieferanten der Bayerngas weder unterstützt noch geduldet.

3.5. Transparenz von Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen

Die Lieferanten der Bayerngas stellen für ihre Mitarbeitenden die Einhaltung der Arbeitszeiten und Arbeitsbedingungen nach geltendem Recht sicher. Die Arbeitsverträge enthalten Festlegungen zu Arbeitszeiten und der Entlohnung.

3.6. Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Im Einklang mit geltenden Gesetzen respektieren die Lieferanten der Bayerngas das Recht der Mitarbeitenden, einen Betriebsrat, eine Tarifeinheit oder andere Arbeitnehmervertretungen zu bilden und in Tarifverhandlungen einzutreten.

3.7. Keine Diskriminierung oder Belästigung

Jeder Mitarbeitende wird mit Respekt und Würde behandelt. Mitarbeitende werden hinsichtlich des Geschlechts, der Rasse, der Religion, des Alters, der Familienverhältnisse oder der Herkunft nicht physisch, psychisch, sexuell oder verbal belästigt oder missbraucht.

4. UMWELTSTANDARDS

4.1. Schutz der Umwelt

Die Lieferanten der Bayerngas sind verpflichtet, alle geltenden Gesetze, Vorschriften und Normen zum Schutz der Umwelt einzuhalten. Dabei sind alle erforderlichen Umweltgenehmigungen und Lizenzen einzuholen und deren Betriebs- und Berichtsanforderungen zu befolgen.

4.2. Reduzierung von Ressourceneinsatz, Abfall und Emissionen

Die sparsame Verwendung von natürlichen Ressourcen wie Wasser, Energiequellen und Rohstoffe ist für die Lieferanten der Bayerngas eine Selbstverständlichkeit. Es wird Wert daraufgelegt, Abfall und Emissionen zu reduzieren und negative Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima zu vermeiden.

5. GOVERNANCE-STANDARDS

5.1. Beachtung des Kartellrechts

Bayerngas erwartet von seinen Lieferanten, dass sie sich ohne jede Einschränkung zum fairen Wettbewerb und zur fairen Vertragsgestaltung gegenüber geschäftlichen Kontakten bekennen. Sie halten die entsprechenden Regelungen des Kartellrechts und der Handelskontrolle ein. Sie ergreifen angemessene und erforderliche Präventionsmaßnahmen.

5.2. Korruption und Bestechung

Die Vermeidung wirtschaftlicher und rechtlicher Schäden aus Korruption hat für Bayerngas höchste Priorität. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie jeglicher Art der Korruption und Bestechung entgegenwirken und sicherstellen, dass sich persönliche Beziehungen nicht auf geschäftliche Tätigkeiten auswirken.

5.3. Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsprävention

Lieferanten haben darauf zu achten, dass sie weder direkt noch indirekt an Geldwäscheaktivitäten oder Handlungen für andere illegale Zwecke (z. B. Terrorismusfinanzierung) missbraucht werden oder beteiligt sind.

5.4. Beachtung des Datenschutzes

Bayerngas erwartet von seinen Lieferanten, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten und insbesondere aktiv dazu beizutragen, dass personenbezogene Daten zuverlässig gegen unberechtigte Zugriffe gesichert sind.

5.5. Interessenkonflikte

Lieferanten stellen sicher, dass Interessenkonflikte zwischen ihnen und der Bayerngas weder entstehen, noch der Geschäftsbeziehung entgegen stehen. Potenzielle Interessenkonflikte sind transparent aufzuzeigen, mit Maßnahmen zu hinterlegen und der Bayerngas anzuzeigen.

Herausgeber:

Bayerngas GmbH

Pocistraße 9

80336 München

Tel.: +49 (0)89 7200-0

Fax: +49 (0)89 7200-448

Web: www.bayerngas.de